

Inflation sinkt im Jahr 2018 auf 2,0%

Wien, 2019-01-17 – Die durchschnittliche Inflationsrate des Verbraucherpreisindex (VPI 2015) lag nach Berechnungen von Statistik Austria im Jahr 2018 bei 2,0%, damit etwas unter dem Wert des Jahres 2017 (+2,1%) und deutlich über den Werten der Jahre 2016 und 2015 (jeweils +0,9%). Sie blieb jedoch weit unter der höchsten Inflationsrate der vergangenen zehn Jahre (2011: +3,3%). Im Jahresverlauf bewegte sich die Teuerungsrate in einem engen Rahmen zwischen 1,8% und 2,2%. Beginnend bei 1,8% im Jänner erreichte sie im März und Mai 1,9%, danach 2,0% im Juni, um bis August auf 2,2% zu steigen. Einem Zwischentief von 2,0% im September folgte erneut ein Anstieg auf 2,2% im Oktober und November, der in einem Rückgang auf 1,9% im Dezember mündete. Den bedeutendsten Preisauftrieb wiesen 2018 Bewirtungsdienstleistungen, Treibstoffe und Mieten auf.

Größten Einfluss auf die Jahresinflation hatten höhere Kosten für Wohnung, Wasser, Energie

Die Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** stiegen 2018 durchschnittlich um 2,2% (Einfluss: +0,45 Prozentpunkte). Höhere Mieten trugen wesentlich dazu bei (insgesamt +3,7%; Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Haushaltsenergie verteuerte sich um 2,7% (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren die Heizölpreise, die durchschnittlich um 16,7% stiegen (Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Preissteigerungen gab es auch für feste Brennstoffe (+7,4%), Strom (+0,9%) und Fernwärme (+2,1%). Die Preise für Gas verringerten sich hingegen um 5,2%. Die Instandhaltung von Wohnungen kostete um 1,7% mehr (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte).

Weitere wichtige Preistreiber: Ausgaben für Verkehr sowie für Restaurants und Hotels

Die Ausgabensteigerungen für **Verkehr** erwiesen sich mit durchschnittlich +2,9% (Einfluss: +0,36 Prozentpunkte) als zweitwichtigster Preistreiber im Jahr 2018. Ausschlaggebend dafür waren teurere Treibstoffe (durchschnittlich +9,0%; Einfluss: +0,27 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel kosteten um 2,9% mehr (Einfluss: +0,05 Prozentpunkte). Die Preise für Flugtickets fielen um 4,7% (Einfluss: -0,02 Prozentpunkte).

Ausgaben für **Restaurants und Hotels** stiegen durchschnittlich um 3,1% (Einfluss: +0,35 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren fast ausschließlich höhere Preise für Bewirtungsdienstleistungen (insgesamt +3,1%; Einfluss: +0,31 Prozentpunkte). Beherbergungsdienstleistungen verteuerten sich um 3,0% (Einfluss: +0,04 Prozentpunkte).

Verschiedene Waren und Dienstleistungen mit steigendem Inflationsbeitrag

Die Preise für **verschiedene Waren und Dienstleistungen** erhöhten sich durchschnittlich um 2,1% (Einfluss: +0,18 Prozentpunkte) und damit stärker als im Jahr 2017 (+1,5%). Dazu trugen vor allem Versicherungen bei (insgesamt +2,0%; Einfluss: +0,09 Prozentpunkte), aber auch Ausgaben für Körperpflege (+2,1%; Einfluss: +0,05 Prozentpunkte).

Preissteigerung bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken geringer als Gesamtinflation

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 1,6% (Einfluss: +0,17 Prozentpunkte) und lagen damit um 0,4 Prozentpunkte unter der Gesamtinflation von 2,0%. Dafür waren überwiegend die Nahrungsmittel verantwortlich (insgesamt +1,6%; Einfluss: +0,15 Prozentpunkte). Die Preise für Milch, Käse und Eier stiegen um 2,5%, jene für Brot und Getreideerzeugnisse um 1,8% und jene für Fleisch um 1,5%. Öle und Fette verteuerten sich um 6,3% (darunter Butter +11,7%). Obst und Gemüse zeigten sich mit jeweils +0,1% beinahe preisstabil. Die Preise für alkoholfreie Getränke stiegen um 1,6%.

Gegenläufige Preisbewegungen in der Gruppe Freizeit und Kultur

Bei den Ausgaben für **Freizeit und Kultur** (durchschnittlich +0,5%; Einfluss: +0,06 Prozentpunkte) standen Freizeit- und Kulturdienstleistungen als Preistreiber (insgesamt +2,4%; Einfluss: +0,10 Prozentpunkte) den Pauschalreisen als Preisdämpfer (insgesamt -6,2%; Einfluss: -0,13 Prozentpunkte) gegenüber.

Preisdämpfer: Nachrichtenübermittlung

Die Ausgaben für **Nachrichtenübermittlung** gingen durchschnittlich um 2,8% zurück (Einfluss: -0,06 Prozentpunkte). Dazu trugen vor allem Verbilligungen bei Telefon- und Telefaxdiensten (insgesamt -2,2%; Einfluss: -0,04 Prozentpunkte) sowie bei Mobiltelefonen (insgesamt -8,1%; Einfluss: -0,02°Prozentpunkte) bei.

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex im Jahr 2018: +2,1%

Die Inflationsrate des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) fiel mit 2,1% etwas niedriger aus als 2017 (+2,2%). Der Unterschied zum VPI von +0,1 Prozentpunkten beruht auf Gewichtungsunterschieden zwischen VPI und HVPI. Höhere Preise in der Ausgabengruppe Restaurants und Hotels (höhere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) ließen den HVPI gegenüber dem VPI um 0,11 Prozentpunkte steigen. Billigere Pauschalreisen (geringere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) dämpften den HVPI weit weniger stark als den VPI und erhöhten damit den HVPI um 0,05 Prozentpunkte. Preisanstiege für Treibstoffe sowie für Reparaturen privater Verkehrsmittel (jeweils höhere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) ließen den HVPI gegenüber dem VPI um 0,03 Prozentpunkte bzw. um 0,02 Prozentpunkte ansteigen. Teuerungen für die Instandhaltung und Reparatur von Wohnungen (geringere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI) verminderten hingegen den HVPI gegenüber dem VPI um 0,07 Prozentpunkte. Die unterschiedlichen Gewichtsanteile des HVPI gegenüber dem VPI resultieren daraus, dass Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen nur im HVPI enthalten sind. Ausgaben für Versicherungsdienstleistungen (geringere Gewichtsanteile im HVPI als im VPI; im HVPI nur mit den Nettobeträgen, also Prämien minus Schadenszahlungen gewichtet) dämpften den HVPI um 0,05 Prozentpunkte.

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser "Persönlicher Inflationsrechner" erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: : Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Unterschiede VPI/HVPI: 1) Gewichtungsunterschiede aufgrund der EU-Verordnung Nr. 1114/2010: Seit Jänner 2012 müssen für den HVPI aus Vergleichsgründen die Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Gewichtung verwendet werden. Dadurch erhielten beispielsweise im HVPI Bekleidung und Schuhe ein deutlich höheres Gewicht als im VPI, Pauschalreisen hingegen ein deutlich niedrigeres. 2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Konzepte: Eigentümergenutztes Wohnen und die motorbezogene Versicherungssteuer sind nur im VPI enthalten. Im HVPI sind Ausgaben für Eigentumswohnungen/Häuser nicht enthalten, die Instandhaltung von Wohnungen ist im HVPI deshalb geringer gewichtet als im VPI. Die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen sind nur im HVPI enthalten. Deshalb sind Treibstoffe, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen im HVPI höher gewichtet als im VPI. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept).

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:

Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 (1) 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für nationalen VPI und harmonisierten HVPI¹⁾

Jahr	VPI			HVPI		
	Basisjahr 2015	+/- %	Basisjahr 2010	+/- %	Basisjahr 2015	+/- %
2000				2,3		2,0
2001				2,7		2,3
2002				1,8		1,7
2003				1,3		1,3
2004				2,1		2,0
2005				2,3	82,30	2,1
2006				1,5	83,69	1,7
2007				2,2	85,53	2,2
2008				3,2	88,29	3,2
2009				0,5	88,64	0,4
2010			100,0	1,9	90,14	1,7
2011			103,3	3,3	93,35	3,6
2012			105,8	2,4	95,75	2,6
2013			107,9	2,0	97,77	2,1
2014			109,7	1,7	99,20	1,5
2015	100,0		110,7	0,9	100,00	0,8
2016	100,9	0,9	111,7	0,9	100,97	1,0
2017	103,0	2,1	114,0	2,1	103,22	2,2
2018	105,1	2,0	116,3	2,0	105,41	2,1

Q: STATISTIK AUSTRIA – 1) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015).

Tabelle 2: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP-Hauptgruppen¹⁾

Index/Aggregat	Veränderung		Einfluss		Index	
	2018/2017	2017/2016	2018/2017	2017/2016	2018	2017
	+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2015	
VPI 2015 (gesamt)	2,0	2,1	-	-	105,1	103,0
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2015)	2,6	3,9	-	-	108,2	105,5
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2015)	4,2	3,5	-	-	107,2	102,9
Index ohne Saisonwaren 2015	2,0	2,1	-	-	105,1	103,0
Index der Saisonwaren 2015	-0,4	0,4	-	-	100,9	101,3
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2015 ²⁾	3,1	2,9	-	-	104,0	100,9
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015³⁾	2,1	2,2	-	-	105,41	103,22
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁴⁾	2,1	2,2	-	-	105,22	103,04
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2015						
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	1,6	2,4	0,170	0,281	104,7	103,1
02 Alkoholische Getränke und Tabak	3,8	3,3	0,147	0,131	108,8	104,8
03 Bekleidung und Schuhe	0,6	1,5	0,027	0,115	102,8	102,2
04 Wohnung, Wasser, Energie	2,2	1,8	0,451	0,337	104,9	102,6
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	2,3	0,6	0,151	0,050	104,3	102,0
06 Gesundheitspflege	2,2	1,4	0,117	0,079	105,9	103,6
07 Verkehr	2,9	3,0	0,363	0,386	104,0	101,1
08 Nachrichtenübermittlung	-2,8	-1,3	-0,056	-0,029	94,3	97,0
09 Freizeit und Kultur	0,5	2,4	0,058	0,276	104,2	103,7
10 Erziehung und Unterricht	2,3	1,9	0,028	0,023	105,5	103,1
11 Restaurants und Hotels	3,1	2,9	0,346	0,315	109,6	106,3
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	2,1	1,5	0,181	0,135	105,2	103,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik.– 2) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 3) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbruchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 4) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Jahr 2018 gegenüber 2017

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Jahr 2017	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	3,7	0,190
Dieseltreibstoff	10,3	0,186
Zigaretten	6,1	0,129
Superbenzin	7,1	0,080
Heizöl extra leicht, Großabnahme	16,7	0,077
Preissenker		
Flugpauschalreisen	-4,9	-0,077
Städteflug	-24,2	-0,058
Mobiltelefonie	-4,5	-0,048
Gas, Arbeitspreis	-5,8	-0,035
Mobiltelefongerät	-8,1	-0,023

Q: STATISTIK AUSTRIA – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf die Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte. Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 330/2009 wird für Saisonprodukte (wie Obst, Gemüse, Fisch, Bekleidung und Schuhe) die Preisentwicklung in den außersaisonalen Zeiträumen mithilfe der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Produkte bzw. der restlichen Saisonprodukte derselben Produktgruppe geschätzt. Die Anwendung dieser Methoden ist für den HVPI verpflichtend, für den VPI wird aus Konsistenzgründen analog vorgegangen.

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2015 nach COICOP

Sonderaggregate ¹⁾ , Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		2018/2017	2017/2016	2018/2017	2017/2016	2018	2017
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2010	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	2,0	2,1	-	-	105,1	103,0
A,E,F	Güter	2,1	1,9	1,041	0,965	103,8	101,7
A,E	Industriegüter und Energie	2,1	1,5	0,724	0,563	103,0	100,9
A	Industriegüter	1,2	1,4	0,345	0,362	102,9	101,7
A1	Kurzlebige Industriegüter	1,8	1,2	0,181	0,135	102,8	101,0
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	0,6	1,4	0,050	0,118	102,9	102,3
A3	Dauerhafte Industriegüter	1,1	1,1	0,115	0,109	102,5	101,4
E	Energie	5,2	2,5	0,379	0,201	103,1	98,0
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	0,9	-2,8	0,036	-0,115	98,2	97,3
E2	Mineralölprodukte	10,1	7,9	0,343	0,316	108,3	98,4
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	2,1	2,6	0,317	0,402	105,7	103,5
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	2,5	3,0	0,270	0,310	106,3	103,7
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	0,5	2,2	0,012	0,054	104,2	103,7
F3	Fleisch- und Wurstwaren	1,5	1,6	0,036	0,038	104,4	102,9
S	Dienstleistungen	2,0	2,3	0,947	1,082	106,6	104,5
S1	Verkehrsdienstleistungen	1,6	2,3	0,120	0,159	105,4	103,7
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,7	2,5	0,328	0,309	107,3	104,5
S3	Reisen und Unterkunft	-2,6	2,8	-0,093	0,095	103,3	106,1
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	2,8	2,8	0,443	0,423	108,8	105,8
S5	Kommunikationsdienstleistungen	-2,0	-2,2	-0,034	-0,033	95,0	96,9
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	2,6	1,7	0,183	0,129	106,6	103,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
 Bundesanstalt Statistik Österreich, Redaktion: Mag. Beatrix Tomaschek
 1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7851
presse@statistik.gv.at
 © STATISTIK AUSTRIA